

GEMEINDE WIMMELBURG



BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich	Nr.: WIM/BV/026/2015	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Kästner, Stephanie	16.04.2015
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Wimmelburg	07.05.2015

Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für den Doppelhaushalt 2015/2016

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung ist auf Grund § 102 Abs. 1 KVG LSA nach öffentlicher Beratung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2015/2016 der Gemeinde Wimmelburg.
Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

Zahlen zum Haushaltsplan 2015/2016 soweit vorhanden
Haushaltssatzung 2015/2016 soweit verfasst

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss